



Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 28.10.2014		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/062/2014		
Nr. 4 der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		10.10.2014
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	28.10.2014		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Hochwasserrisikomanagement

hier: Vorstellung Maßnahmenplan Lüdinghausen

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt den vorgestellten Maßnahmeplan zustimmend zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, in regelmäßigen Abständen über den Umsetzungsstand zu berichten

II. Rechtsgrundlage:

EG-Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (EG-HWRM_RL), Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.7.2009

III. Sachverhalt:

In Nordrhein-Westfalen sind bis 2015 für alle Gebiete, in denen signifikante Hochwasserschäden auftreten können, Hochwassergefahrenkarten, Hochwasserrisikokarten und Hochwasserrisikomanagementpläne zu erarbeiten. Dazu gehören auch Flächen im Umfeld der Stever in Lüdinghausen.

Die Hochwassergefahrenkarten und die Hochwasserrisikokarten waren bis Dezember 2013 zu erstellen und sind in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung am 13.02.2014 (vgl. Sitzungsvorlage FB3/934/2014) vorgestellt worden.

Die Karten zeigen die Auswirkungen eines Hochwasserereignisses mit hoher (HQ20), mittlerer (HQ100) und niedriger (HQ 120 oder HQextrem) Wahrscheinlichkeit.

Zu beachten ist, dass nur die Auswirkungen von Hochwasserzuflüssen durch die Stever und deren Zuläufe, nicht hingegen die Auswirkungen von extremen Starkregenereignissen unmittelbar im Bereich der Ortslage berücksichtigt wurden.

Die Hochwasserrisikomanagementpläne für die Managementeinheit Stever sind in 2013 / 2014 unter Federführung der Bezirksregierung Münster mit den betroffenen Kommunen erarbeitet und abgestimmt worden. Die Pläne sind erstmalig in 2014 zu erstellen und in regelmäßigen Abständen zu aktualisieren.

Die Hochwasserrisikomanagementpläne sollen alle Aspekte des Hochwasserrisikomanagements berücksichtigen, wobei der Schwerpunkt der Pläne auf Vermeidung, Schutz und Vorsorge, einschließlich Hochwasservorhersage und Frühwarnung, und - sofern angebracht - auf nicht baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge und/oder einer Verminderung der Hochwasserwahrscheinlichkeit liegen soll (siehe auch <http://www.lanuv.nrw.de/wasser/hwrisiko.htm>).

Zur Erreichung des Zieles, das Hochwasserrisiko zu minimieren, beinhalten die Managementpläne Maßnahmen aus folgenden Handlungsfeldern:

- Flächenvorsorge
- Natürlicher Wasserrückhalt
- Technischer Hochwasserschutz
- Vorsorge/Nachsorge.

Für Lüdinghausen sind insgesamt 24 Maßnahmen aus den vorgenannten Handlungsfeldern konkretisiert worden, die in den nächsten Jahren umzusetzen sind, wobei einige Maßnahmen schon abgeschlossen sind, während mit anderen Maßnahmen noch gar nicht begonnen wurde (s. Anlage). Die einzelnen Maßnahmen werden in der Sitzung kurz vorgestellt und erläutert.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Die jeweiligen Kosten/Folgekosten sind bislang noch nicht ermittelt, sollen jedoch in den jeweiligen Haushaltsplanberatungen angemeldet werden.

Anlage: Hochwassermaßnahmeliste